

# Erörterungstermin Polder Bellenkopf

## Einzelne Ausgleichsmaßnahmen Künftige Pflege von Flächen



## K04 Optimierung der Pflege von Dammgrünland auf rückwärtigen Dämmen.

Grundsätzlich Zustimmung, aber

- Teilmaßnahme am Federbachdamm Obere Wiesen Überschneidung mit Kompensationsmaßnahme K16 RDK 8 Karlsruhe zu prüfen

Wird die Pflege künftig funktionieren?

„Die Maßnahmenflächen auf den rückwärtigen Dämmen waren noch vor einigen Jahren überwiegend von Magerwiesen-Vegetation bewachsen. Im Laufe der zurückliegenden zehn Jahre erfolgte eine Artenverarmung, sie geht auf die extensive Pflege der Dämme mit einschüriger Mahd ohne Abräumung des Mähguts zurück. Hierdurch haben sich auch Brachezeiger wie die Kratzbeere etabliert“



## K05 Optimierung der Streuobstwiesenpflege innerhalb des Polders.

Grundsätzlich Zustimmung, aber die Pflege muss auch funktionieren, sowohl was die Wiesenmahd als auch den Baumschnitt betrifft.

Seit Jahren vergammeln die Landesflächen im Maiblümlierück systematisch. Keine Baumpflege, maximal ein Mulchschnitt im Herbst. So wurde Aufwertungspotential geschaffen.

„Im Zeitraum um 2002 / 2004 bestand die Feldschicht der Streuobstwiesen im Maiblümlierück aus Magerwiesen und Fettwiesen mit Magerkeitsanzeigern. Mittlerweile wird sie von grasreicher Ruderalvegetation gebildet, die von Dominanzbeständen (Land-Reitgras, Goldruten) und einzelnen Brombeer-Gestrüppen durchsetzt ist. Ursächlich ist die zu geringe Pflegeintensität“

Hoffentlich kein schlechtes Omen für die Zukunft der Pflege in Landesverantwortung



## **K08 Herstellung einer artenreichen Streuobstwiese aus einer Brache**

Hier wäre auch noch ein Bodenschutzausgleich durch Abriss eines gemauerten Gartenhauses möglich und sinnvoll (zumal Landschaftsschutzgebiet)

## **K16 Wiederaufnahme der Kopfweidenpflege**

In „Gierleschlut“ Überschneidung mit Kompensationsmaßnahme K15 RDK 8 Karlsruhe zu prüfen

## **K18 Anlage von Stein- und Totholzhaufen**

Die Erfahrung zeigt, dass solche Bereiche rasch von problematischen Arten besiedelt werden. Eine Pflege durch den Vorhabenträger ist nicht vorgesehen. Das kann nicht akzeptiert werden, da sonst zum einen die Wirksamkeit in Frage gestellt wird, zum anderen die angrenzende Bewirtschaftung beeinträchtigt wird.



## **Generelle Anmerkung zu Offenlandmaßnahmen (wie Steinhaufen, Heckenanlage, Baumpflanzungen)**

Durch Umgebungswirkung (Schattenwurf, Bewirtschaftungshinderniss, Randeffekte) im allgemeinen deutlich höhere Flächenwirksamkeit als die reine „Standortgröße“

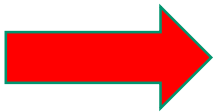
Dies muss bei den Entschädigungen von Stadt und Bewirtschaftern angemessen berücksichtigt werden!



## Anlage und Pflege von Teichen und Tümpeln im Offenland (KG4) und innerhalb von Wald (KG5)

Grundsätzlich Zustimmung, aber

- „Im Bruch“ keine Flächenverfügbarkeit wegen Sportflächenentwicklung
- In „Gierleschlut“ Überschneidung mit Kompensationsmaßnahme K15 RDK 8 Karlsruhe zu prüfen
- Problematik Kalikokrebs im LPB komplett ignoriert (nur Verweis auf unproblematischen Kamberkrebs)
- Keine klaren Aussagen zur Übernahme künftiger dauerhafter Pflege, sowohl zur Verhinderung unerwünschter Sukzession als auch hinsichtlich Fischbesatz bzw. Neozoenproblematik



**Funktionsfähigkeit der Teiche stark gefährdet**



## Anlage und Pflege von Teichen und Tümpeln im Offenland (KG4) und innerhalb von Wald (KG5)

- ➔
- „Kalikofeindliche“ Bauweise der Gewässer beachten!
  - Dauerhafte Pflege incl. Neozoenbekämpfung sicherstellen!  
Ansonsten: Kalikokrebs, Goldfisch und Sonnenbarsch statt Laubfrosch und Kammmolch

